



## **Leitfaden für die Patin (Anhang 2 zum Clubreglement)**

1. Für die Übernahme einer Patenschaft sind folgende Voraussetzungen erwünscht:
  - Mitgliedschaft von mindestens einem Jahr,
  - Kenntnisse des BPW in der lokalen, nationalen und internationalen Bedeutung und
  - Bereitschaft zur Einführung und Betreuung einer Interessentin und ihrer kontinuierlichen Information.
2. Die Patin lädt den Gast / die Interessentin zu den Clubveranstaltungen ein. Ausgenommen für eine Teilnahme ist für Gäste die Kerzenlichtfeier und die Mitgliederversammlung, für Interessentinnen, die noch kein Aufnahmegesuch gestellt haben, die Mitgliederversammlung. Die Patin meldet den Gast / die Interessentin vor jedem Clubanlass beim Sekretariat an und teilt dem Sekretariat Name und Kontaktdaten des Gastes mit.
3. Die Patin achtet darauf, dass der Gast / die Interessentin die statutarischen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft erfüllt. In erster Linie sollen geeignete Berufsfrauen als Neumitglieder gewonnen werden, die in der Privatwirtschaft oder für die öffentliche Hand eine verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben oder in anderer Weise mit ihrer Berufstätigkeit oder ihren karitativen, politischen, kulturellen Aktivitäten eine bedeutende Stellung innehaben.
4. Die Patin informiert die Interessentin über Ziele und Leitbild der BPW und orientiert sie über Organisation und Aktivitäten des BPW auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Dazu gehört auch die Regel, dass alle im Club per Du sind.
5. Die Patin betreut ihren Gast / ihre Interessentin an den Clubanlässen und sorgt dafür, dass sich der Gast / die Interessentin wohl fühlt und in die Clubgemeinschaft integriert wird. Die Patin macht den Gast / die Interessentin darauf aufmerksam, dass sie an den Clubabenden Gelegenheit erhalten, sich kurz vorzustellen.
6. Die Patin delegiert die Betreuung ihrer Interessentin an ein anderes Mitglied, wenn sie an einem Clubanlass selber nicht teilnehmen kann.
7. Die Patin ist dafür besorgt, dass die Interessentin ein Schnupperjahr absolviert und an mindestens sechs Clubabenden anwesend ist. Nach Ablauf des Schnupperjahres soll die Interessentin sich entscheiden, ob sie ein Aufnahmegesuch stellen will.
8. Die Patin leitet das Aufnahmegesuch ihrer Interessentin an den Vorstand weiter. Der Vorstand beschliesst die Aufnahme (oder Abweisung) und informiert die Patin und die Interessentin über den Entscheid.
9. Leitsatz: „**Wer andere empfiehlt, empfiehlt sich selbst.**“